

Stadt **Mössingen** · Freiherr-vom-Stein-Straße 20 · 72116 Mössingen

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Referat 43 - Lärmschutz und Luftreinhaltung

████████████████████  
Dorotheenstraße 8  
70173 Stuttgart

Fachbereich 3  
Bauen und Liegenschaften I  
Sachgebiet 3-1: Stadtentwicklung,  
Umwelt, Liegenschaften

Markus Edelmann  
Mobilität und Nachhaltigkeit  
Zimmer 2.12

Tel.: 07473 370-319  
Fax: 07473 370-55319  
m.edelmann@moessingen.de

Aktenzeichen: 106.4

Mössingen, 18.03.2024

## **Aufschieben der Lärmaktionsplanung der 4. Runde**

Sehr geehrter Herr ██████████,

die Stadt Mössingen hat die Lärmaktionsplanung der 4. Runde durchzuführen. Das Verfahren hätte bereits 2022 starten sollen, jedoch liegen erst seit Herbst 2023 die dafür grundlegenden Hinweise und Ergebnisse der Lärmkartierung basierend auf dem neuen Berechnungsverfahren (BUB), den Richtlinien (RLS-19) und dem entsprechenden Kooperationserlass vor.

Aus den Vorgaben des Landes ergibt sich, dass die Datengrundlagen der Stadt Mössingen aus dem aufwendig erarbeiteten Beteiligungsprozess des Lärmaktionsplans 2017 – damals freiwillig mit erweitertem Kartierungsumfang durchgeführt – nicht mehr mit dem nun vorgesehenen Verfahren vergleichbar sind, weshalb das Verfahren vollständig auf einer neuen Datenbasis aufgesetzt werden müsste.

Parallel zu dieser Lärmaktionsplanung wird derzeit verstärkt das Verfahren zur Umstufung der innerörtlichen Landesstraße L 385/384 vom Regierungspräsidium Tübingen vorangetrieben. Derzeit wird der überörtliche Verkehr auf der Landesstraße – mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (8.200 Kfz/Tag) – durch die Innenstadt Mössingens geführt. Diese Verkehrsführung soll geändert werden. Der überörtliche Verkehr soll auf den Nordring geleitet werden. Der Nordring würde damit zur Landesstraße hochgestuft, die derzeitigen innerörtlichen Landesstraßen werden zu Gemeindestraßen, bzw. zur Kreisstraße.

Die Umstufung und damit die Verlagerung der L 385/384 auf den Nordring soll zum 1. Januar 2025 rechtskräftig werden. Es ist anzunehmen, dass sich die Verkehrsströme damit neu verteilen werden.

Eine Lärmaktionsplanung für die innerörtlich geführte Landesstraße, die im Jahr 2025 abgeschlossen wird, ist damit von Beginn an infrage zu stellen.

Als Bestandteil des Umstufungsverfahrens steht vor der Überführung der Straßen auf den jeweils anderen Straßenbaulastträger die Ablösevereinbarung zwischen den Beteiligten ebenfalls noch aus. Innerörtliche Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan müssten hier veranschlagt werden, was jedoch wegen der Terminüberschneidungen nicht möglich sein wird. Für die Stadt könnte der ungünstige Fall eintreten, dass die Lärmaktionsplanung Maßnahmen für ein Verkehrsaufkommen vorsieht, das nach der Umstufung so nicht mehr vorhanden ist.

Die Stadt Mössingen verfolgt konsequent eine Strategie zur Verkehrsverlagerung vom MIV auf andere Verkehrsarten. Dies beinhaltet auch den aktuellen Ausbau des ÖPNV Angebotes mit dem Linienbündel Süd und der Bus-Ticket-Bezuschussung sowie das in der Umsetzung befindliche Radverkehrskonzept. Die Innenentwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Stadtmitte fördern zudem den Fußverkehr. Mit dem Hoেকে-Areal soll ein autoarmes neues urbanes Wohngebiet in Innenstadtnähe entstehen. Alle diese Maßnahmen werden sich voraussichtlich positiv auf eine Verkehrslärmreduzierung auswirken.

Die Stadt ist aufgefordert, für den Lärmaktionsplan die Frist bis zum 18.07.2024 zu wahren, indem sie wenigstens in einem verkürzten Verfahren einen vorläufigen Musterbericht inklusive Sachstand und Öffentlichkeitsbeteiligung einreicht. Die qualifizierte, abgeschlossene Lärmaktionsplanung müsste eigentlich bis zum Frühjahr 2025 durchgeführt werden.

Aus Sicht der Stadt Mössingen ist es nicht sinnvoll, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen, bevor die Umstufung abgeschlossen ist. Auch, weil sich die Stadt somit in zwei offenen verwaltungsrechtlichen Verfahren befindet, deren Ergebnisse sich in einer unklaren Kostenträgerschaft nicht mal näherungsweise abschätzen lassen.

Sollte das Land, wie vorgesehen, auf eine Lärmaktionsplanung der 4. Runde bestehen, gehen wir von einer vollumfänglichen Finanzierung aller Maßnahmen durch das Land aus, die aus der Lärmaktionsplanung hervorgehen, indem die Kosten bei der Bildung der Ablösevereinbarung der Umstufung berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie freundlich um eine Stellungnahme zum weiteren Vorgehen bis zum 15.04.2024 und zählen auf Ihre Unterstützung, damit eine sachgerechte und kostendämpfende Lösung gefunden wird.

Mit Freundlichen Grüßen

Michael Bulander  
Oberbürgermeister